



**ARBEITNEHMERVEREINIGUNG
APPENZELL**

Appenzell, 28. November 2021

Per E-Mail:
info@rk.ai.ch

Vernehmlassung zur Revision der Personalverordnung i.S. Anpassung Mutterschaftsurlaub und Änderung Anstellungszuständigkeit

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalter
Sehr geehrte Herren der Standeskommission
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 luden Sie die Arbeitnehmersvereinigung Appenzell (AVA) zur obgenannten Vernehmlassung ein. Die AVA lässt sich wie folgt vernehmen:

Eintreten / Grundsätzliches

Die AVA begrüsst die Vernehmlassungsvorlage. Sie nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Standeskommission die Anpassung der Personalgesetzgebung an die per 1. Juli 2021 in Kraft getretene Änderung der Mutterschaftsversicherung – trotz hoher Geschäftslast aufgrund der andauernden Epidemie – priorisiert hat. Die Änderung ist zu Gunsten von Müttern, deren Neugeborenes einen längeren Spitalaufenthalt benötigt. Indem die Standeskommission diese Anpassung sogleich auch in der Gesetzgebung für ihre Mitarbeitenden umsetzen will, zeigt sie, dass ihr der arbeitsrechtliche Schutz von Mitarbeitenden, die in fordernden Lebensumständen sind, wichtig ist und stärkt damit die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Ebenso begrüsst es die AVA, dass die Standeskommission gewisse Kompetenzen von der Standeskommission zu den Departementen verschiebt – ohne dabei den Schutz der Mitarbeitenden ausser Acht zu lassen. Mit der Neuausrichtung des Personalamts wird ein Anliegen der AVA aufgenommen, dass diese bereits in der Vergangenheit plazierte. Die Stärkung des Personalamts als interne Dienstleistungsstelle für die Personalbetreuung und -entwicklung ist längst überfällig.

Auf weitere Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen wird verzichtet.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Im Auftrag des Vorstand AVA
Freundliche Grüsse
Angela Koller, Präsidentin